

1:

Stellungnahme zum Haushalt 2019 der CDU – Franz Becker

Sehr geehrte Gäste der heutigen Gemeinderatssitzung,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinde- und des Ortschaftsrats,

rechtzeitig zum Jahreswechsel steht heute Abend der Haushaltsplan 2019 zur Verabschiedung an. Es ist kein spektakulärer Haushaltsplan. Mit 54,6 Mio € Ausgaben im Ergebnishaushalt und etwa 14 Mio € im Finanzhaushalt kann die Stadt Rheinstetten dank der guten Wirtschafts- und Finanzlage sowie der niedrigen Zinsen ihre Aufgaben gut erfüllen. Der prozentuale Anteil der Deckungslücke verringert sich von 6 v.H. im letzten Jahr auf 2,8 % in diesem Jahr. Im Finanzhaushalt stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5,6 Mio. € Einzahlungen von 21,7 Mio. € gegenüber. Die Prokopfverschuldung beträgt zu Jahresbeginn 818 €/je Einwohner. Ursprünglich wurde mit 1.015 € für den Jahresbeginn gerechnet. Die Haushaltsberatungen verliefen aus unserer Sicht konstruktiv und im Gegensatz zu den Beratungen bei der Stadt Heidelberg standen keine 344 Änderungsanträge auf der Agenda der Haushaltsberatungen.

Ich werde wie in den vergangenen Jahren zu einigen, aus unserer Sicht wichtigen Punkten Stellung nehmen:

Polder Bellenkopf Rappenwörth

Ein Thema, das den Gemeinderat und Rheinstetten noch mehrere Amtsperioden schon aufgrund seiner nachhaltigen Tragweite beschäftigen und die weitere Haushaltsplanung in den kommenden Jahren beeinflussen wird. Mit Spannung warten wir schon heute auf die Ergebnisse des Planfeststellungsverfahrens. Ich war bei der Nacherörterung am ersten Tag anwesend. Formal verlief das Verfahren durchaus transparent, wie später im Amtsblatt festgestellt wurde, aber inhaltlich, da musste man schon sehr intensiv durch dunkelgrüne Glasbausteine schauen, um das Substantielle an Transparenz zu erkennen.

Die vom Vorhabensträger genannten Festsetzungen und Entscheidungen wurden nicht erläutert, besonders wenn von der Bürgerinitiative und der Stadt Rheinstetten nachgefragt wurde. Leider setzte sich der Vorhabensträger vom Regierungspräsidium als Vertreter des Landes B.W. inhaltlich nicht mit den fundiert und mit hoher Sachlichkeit vorgetragenen Argumenten auseinander. Besonders enttäuschend war aber die Tatsache, dass eine von der Stadt Rheinstetten durch Herrn Bürgermeister Heuser ausgesprochene Einladung zu weiteren Gesprächen vom Vorhabensträger kategorisch abgelehnt wurde. Das war kein leuchtendes Beispiel in einem demokratischen Prozess für eine Diskussion auf Augenhöhe.

Während der Anhörung traten wesentliche Fragestellungen zutage, die aus unserer Sicht einer besonderen gutachterlichen Klärung bedürfen. Es geht um die Klärung folgender grundsätzlicher Fragen:

2:

1. Welchen Charakter hat der Fermasee, gilt die GewässerVO ist sie für den Fermasee anzuwenden und welche Konsequenzen ergeben sich daraus? Vor allem welche DIN-Norm ist dann für die Bewertung anzuwenden?
2. Um welche Art von Polder handelt es sich bei dem Vorhaben?
3. Entspricht die von uns vorgeschlagene Spundwand für den Damm XXV dauerhaft den erforderlichen technischen Sicherheitsanforderungen?

Wir halten eine fachliche Klärung für unbedingt notwendig vor allem vor dem Hintergrund, welche Rechtsvorschriften und technischen Normen anzuwenden sind. Und es geht auch um die Vermeidung von Eingriffen durch Baumrodungen. Auch die Bürgerinitiative soll hierdurch in ihrer Arbeit unterstützt werden. 70 % weniger Waldrodungen und niedrigere Kosten.

Im Haushaltsplan stehen genügend Mittel zur Verfügung.

Selbstredend sind wir an einer politischen Lösung interessiert, aber da unserem Oberbürgermeister die Türen in Stuttgart verschlossen bleiben, werden wir wohl tatenlos abwarten müssen, bis der Planfeststellungsbescheid ergangen ist. Minister und politische Staatssekretäre sind in ihrem Handeln frei und weisungsbefugt und nicht weisungsgebunden. Sie haben für alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes da zu sein. Es ist umso unverständlicher, dass für einen Staatssekretär des Umweltministeriums lästige Krebse in Rheinstetten wichtiger sind, als die berechtigten Interessen einer baden-württembergischen Stadt und ihrer Einwohner und er sich keine Zeit nimmt, um zumindest mit dem OB darüber zu sprechen. Schön, dass seine Anwesenheit erst nach seinem Besuch in Rheinstetten veröffentlicht wurde. Auch die aktuellste Antwort von Staatssekretär Baumann vom 12.12.2018 lässt keine Änderung in der Haltung erkennen. So heißt es u.a. „Die Vorschläge Rheinstettens sind eingehend geprüft worden und soweit berücksichtigungsfähig, berücksichtigt worden“. Weiter wird auf das schwebende Verfahren verwiesen.

Wichtig ist dabei zu wissen, dass die Planfeststellungsbehörde, das Wasserwirtschaftsamt gegenüber dem Vorhabensträger weisungsgebunden ist. Wenn das die Politik des Gehörtwerdens sein soll, dann ist für uns diese Form des Gehörtwerdens eine andere Bezeichnung für autistisches Verhalten.

Es ist zu erkennen, dass es sich auch wegen bei der Frage der ökologischen Flutungen um eine ideologische Frage handelt, die mit aller Macht realisiert werden muss, schließlich will man eine naturnahe Auenlandschaft erhalten. Nur was haben vom Reichsarbeitsdienst im Rheinwald gepflanzte Pappeln mit Naturnähe zu tun. Auf alten Gemälden, u.a. von dem Schweizer Maler Birmann, entstanden vor der Rheinbegradigung, sind nur Gestrüpp o.ä. sichtbar. Abgesehen von den zu erwartenden Ablagerungen von Schadstoffen, die auch an verschiedenen Messstationen am Oberrhein gemessen und zumindest mit einem deutlichen Ausrufezeichen versehen wurden, halten wir es für nicht vertretbar, dass hier ökologische Flutungen durchgeführt werden.

Wo die Reise hingehen wird, ließ das RP-Freiburg bei einer Übergabe von Unterschriftenlisten der Gemeinden Wyhl, Weisweil u.a. erahnen: Da heißt es dann in einer Mitteilung vom 13.12.2018

3:

„Unser Ziel als Regierungspräsidium ist es, eine rechtssichere Entscheidung des Landratsamts Emmendingen als Genehmigungsbehörde zum Bau und Betrieb des Rückhalteraums zu erhalten. Diese Entscheidung über den Betrieb, wie sie in dem Planfeststellungsbeschluss festzulegen ist, ist aber keine politische Frage, sondern eine fachlich-rechtliche, die von der Genehmigungsbehörde abzuwägen ist. Hier haben wir auch keinen politischen Spielraum, sondern müssen uns auf die Bewertungen des Gutachters verlassen.“

Diese Aussage lässt für den Polder Bellenkopf schlimmes befürchten.

Nach alledem halten wir die Chancen den Klageweg zu vermeiden, für sehr, sehr gering.

Leider herrscht in diesem Gremium keine gemeinsame ablehnende Haltung zum Thema ökologische Flutungen und Polder und Spundwände. Wenn der Gemeinderat der damals noch jungen Gemeinde Rheinstetten Ende der siebziger Jahre, sich genau so verhalten hätte, dann hätten wir heute die Staustufe Neuburgweier samt einer Autobahn A 65 zwischen Rheinstetten und Durmersheim. Nur durch den gemeinsamen Widerstand durch die SPD-Gemeinderäte bei der Bundesregierung in Bonn und die CDU-Gemeinderäte bei der Landesregierung in Stuttgart ließ sich erfolgreich was bewegen.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Schon seit einigen Jahren auf unserer Agenda steht die Fortentwicklung des Personennahverkehrs auch unter dem Gesichtspunkt der Senkung des Zuschusses je Einwohner von über 55,00 €. Es scheint jetzt endlich etwas Bewegung in die Angelegenheit zu kommen. Wir subventionieren den ÖPNV mit 1,1 Mio. €

Die Gesamtzuschusskosten sind nicht nur abhängig von den Verkaufserlösen, sondern auch von der Fahrplangestaltung und von der Zahl der Haltestellen. Es muss in Zusammenhang mit den vorgesehenen Umbaumaßnahmen der Bahnsteige die Frage diskutiert werden, benötigt Rheinstetten tatsächlich so viele Haltestellen. Wir halten die Haltestellen Oberfeldstraße und Narzissenstraße auf Dauer für überflüssig, Beide befinden sich nahe der Haltestelle Rösselsbrünne. Sie wird mit der Realisierung der Stadtmitte eine wesentlich bedeutendere Funktion erhalten.

Bei der Frage des behindertengerechten Umbaus der Bahnsteige, müssen aus unserer Sicht nicht komplette Bahnsteige behindertengerecht umgebaut werden. Es genügt ein kürzerer barrierefreier Zugang in einem bestimmten Bereich.

Kitas und Gebühren

Die Kitas der freien Träger werden mit 4,7 Mio € bezuschusst. Die Verwaltung der kath. Kitas wird von der Verrechnungsstelle in Durmersheim/Bickesheim betrieben. Dies ist für uns eine neue und vor allem andere Qualität der Zusammenarbeit. Wir wünschen uns, dass die Verträge in beiderseitigem Einvernehmen abgeschlossen werden können. Vor einer möglichen Erweiterung des Kindergartens Regenbogen wird eine fachliche Begutachtung benötigt, denn die Kita wurde bekanntermaßen auf den „Tankgraben“ – er gehörte zum Westwall - gebaut. Dass in unserer neuesten Kita – dem „Sterntaler“ im Silberstreifen - die räumlichen Klimaprobleme noch immer nicht gelöst sind, und diese mit Klimasplitgeräten gelöst werden sollen, überraschte uns. Uns wurde eine funktionierende Lüftung

4:

versprochen, die den neuesten Standards entspricht. Wie sieht es hier mit der Gewährleistung aus? Ich beantrage dies zu prüfen.

Das neue „Gute-Kita-Gesetz“, das am vergangenen Freitag auch vom Bundesrat verabschiedet wurde, schürt einige Erwartungen. Hier haben die Bundesländer sehr viele Gestaltungsmöglichkeiten. Von einkommensabhängigen Kita-Gebühren bis hin zu Qualitätsverbesserungen. Es gibt einige Bundesländer, die dies schon eingeführt haben. Sinnigerweise hängen diese alle am Tropf des Länderfinanzausgleichs (z.B. Rheinland-Pfalz oder Berlin). Und Baden-Württemberg ist einer der größten Einzahler. Weshalb sollen wir diese Möglichkeit nicht nutzen. Und da hier das Konnexitätsprinzip greift, d.h. sollte das Land B.W. die gebührenfreien Kitas einführen, muss es auch die Kosten dafür übernehmen. Einkommensabhängige Lösungen lehnen wir ab. Rheinstetten muss dann die Beitragserhebung und Einkommensprüfung für alle Kita-Besucher nach dem Jugendhilferecht übernehmen, d.h. zwei Planstellen oder 120.000 € zusätzliche Personalkosten, die dann in die Gebühren einzurechnen sind. Damit ist niemand gedient.

Herr Kretschmann hat das Ansinnen bereits abgelehnt

Schulen:

Die Sanierung der Schwarzwaldschule steht vor ihrem Abschluss und wir haben ca. 3. Mio Euro in die Sanierung investiert. Es wurde dort ein von den verantwortlichen Schulleitungen erarbeitetes pädagogisches Konzept 1:1 umgesetzt. Dass die Umsetzung nicht gleich reibungslos verläuft und vor allem Ideen, Geduld notwendig sind, liegt aus unserer Sicht in der Natur der Sache.

Neben der planmäßigen Fortsetzung weiterer Sanierungsmaßnahmen an den anderen Schulen, werden in diesem Jahr die Schulen untereinander vernetzt – eine sinnvolle Lösung. Ob und wann die in diesen Tag verkündeten Bundeszuschüsse zur Digitalisierung an unseren Schulen landen, ist offen. Denn selbst wenn sich Bund und Länder einigen, werden auch die zuständigen Landesbehörden noch Hürden in Form von Verwaltungsvorschriften aufzubauen wissen, die einen Mittelzufluss an die Gemeinden hemmen werden.

Dass die Zahl der Essensteilnehmer am Schulzentrum massiv eingebrochen ist, verwundert uns. Nachdem der Speiseanbieter vor allem wegen des anfallenden Verpackungsmülls sicher nicht zu Unrecht gewechselt wurde, fordern wir die Verantwortlichen auf, damit beizutragen, dass die Mensa besser angenommen wird und wieder mehr Schüler am Essen teilnehmen. Wahrscheinlich war die vorherige Art der Essensversorgung, vor allem wegen der höheren Flexibilität, die bessere Lösung.

Vereine – Vereinsförderung:

Die Veränderungen Vereinslandschaft machen auch vor Rheinstetten nicht halt. Nicht nur die Fußballvereine, die eine Fusion anstreben, haben damit zu kämpfen. Als Vereinsvorstand benötigt man früher wie heute soziale Empathie; hinzukommen aber noch Kenntnisse im Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht, Medienrecht oder Veranstaltungsrecht und wenn eine Jugendabteilung im Verein dabei ist, auch Kenntnisse im Bereich Jugendschutz und Jugendarbeitsschutz, Haftungsrecht. Die neue Europäische

5:

Datenschutzverordnung ist eine Herausforderung für die Vereine und droht zu einer Spielwiese für Abmahnanwälte zu werden. Die unmittelbaren und mittelbaren Vereins- und Jugendzuschüsse können auch 2019 wie bisher erbracht werden. An dieser Stelle ein Dank an alle ehrenamtlich Engagierten.

Zur Erleichterung der Vereinsarbeit beantragen wir, dass über Medienrecht, digitale Ressourcen oder die digitale Geschäftsstelle ein Workshop mit den Vereinen stattfindet. Im Zeitalter der Digitalisierung sind die Vereine immer stärker gefordert ihre Dialogformate zu erweitern. Gerade junge Menschen aber auch ältere Menschen erwarten neue Formate für den Austausch und die Teilnahme am Vereinsleben.

Neue Stadtmitte

Mit der neuen Stadtmitte wird sich auch der neue Gemeinderat sehr intensiv auseinandersetzen müssen. In dieser Amtsperiode wurden sehr viele zu leistende Vorarbeiten vom Gemeinderat abgearbeitet. Die Diskussion um die Stadtmitte und das Kulturgebäude und dessen weitere inhaltliche und räumliche Gestaltung ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Uns geht es nicht ums Denkmalsetzen oder um ein Wellnessparadies in dem von den Schönheiten des Schwarzwaldes geträumt wird und schon gar nicht um goldene Türgriffe o.ä. Für uns ist die Stadtmitte für lange Zeit die letzte und einzige Möglichkeit einen zentralen Standort so zu gestalten, dass er, wie sagte mal ein Stadtrat, der allen Rheinstettenern etwas Identifizierendes gibt, ohne dem Einzelnen etwas zu nehmen. Zwar wurde mit der Aula im Schulzentrum ein Juwel geschaffen, das für viele Optionen zur Verfügung steht. Nur die Aula wird nicht alle Wünsche befriedigen können und die Aula des Schulzentrums soll es auch nicht. Deshalb halten wir in der Stadtmitte ein adäquates Raumangebot für zwingend notwendig.

Mit dem Bau eines weiteren Pflegeheims durch den ASB mit 96 Plätzen wird der mittelfristige Bedarf an Pflegeheimplätzen erfüllt. Das Heim ist nicht weit von der Stadtmitte entfernt – dies ist gut für die Teilhabemöglichkeiten der Pflegebedürftigen. Wir müssen noch Alternativen wie Tagespflege oder Betreutes Wohnen weiterentwickeln.

Die Stadtmitte – der Begriff neue Stadtmitte ist eigentlich unzutreffend, denn Rheinstetten hatte bisher noch keine Stadtmitte. Und es soll eine Stadtmitte für alle werden.

Sozialer Wohnungsbau – Wohnungsbau insgesamt

Rheinstetten ist eine begehrte Wohnlage mit einer großen Nachfrage nach Wohnraum, vor allem nach bezahlbarem Wohnraum.

Wir sind uns der schwierigen Wohnraumsituation in Rheinstetten bewusst und wollen so schnell wie möglich Abhilfe schaffen. Wir stellten am 27.11.2018 einen Antrag im Gemeinderat, dass Rheinstetten sich einen Partner mit langjähriger Erfahrung im sozialen Wohnungsbau sucht und eine Partnerschaft in welcher Form auch immer einget. Hierzu können auch die Einbringung von Baugrundstücken, Immobilien o.ä. gehören. In diesem Zusammenhang ist auch die weitere Planung der Baugebiete Bach IV und V zu sehen.

6:

Die Verlagerung der Fa. Bruker nach Ettlingen verbunden mit der Entwicklung des Geländes wird vor allem den neuen Gemeinderat beschäftigen. Das Areal ist beim Wohnbau mit einzubeziehen, denn hier hat Rheinstetten Planungshoheit und damit auch Gestaltungshoheit. Die Interessenlagen Rheinstettens und der Fa. Bruker sind zusammenzubringen. Der Standort im Silberstreifen und nur zwei S-Bahnhaltestellen bis zum Hauptbahnhof Karlsruhe eröffnen hier durchaus Möglichkeiten. Mit dem Wegzug der Firma Bruker geht ein wichtiger Gewerbesteuerzahler verloren. Es ist gut, dass wir trotz hartnäckiger Kritik unser Portfolio (neue Arbeitsplätze und Gewerbesteuereinnahmen) durch Gewerbeansiedlungen erfolgreich erweitern konnten.

Wir konnten im letzten Jahr nicht alle für die auf Basis der prognostizierten Asylbewerberzuteilungszahlen für die Anschlussunterbringung angemieteten Wohnungen belegen, weil der Landkreis aus wirtschaftlichen und praktischen Gründen andere Belegungsziele realisierte. Wir haben im Jahr 2018 mehr Geld für Wohnraum ausgegeben, als notwendigerweise benötigt wurde. Ein Dank an Sie Herr Oberbürgermeister, dass Sie sehr, sehr rasch erreichen konnten, dass wir im Jahr 2019 keine Anschlussunterbringungen zu erwarten haben. Dies ist auch eine Erleichterung für die Ehrenamtlichen und unser Ordnungsamt – vielen Dank dafür.

Hier noch eine Bitte an die Bauverwaltung: Bei der Genehmigung von Um- und Neubauten bitten wir darauf zu achten, dass sie nicht nur rechtlich korrekt sind, sondern auch die Zu- und Abfahrten zu den Parkmöglichkeiten so geplant und genehmigt werden, dass sie optimal für die örtlichen Begebenheiten sind.

Gebühren:

Dieser Haushalt zeichnet sich durch eine Stabilität der Gebühren aus. Eine deutliche Entlastung erfahren die Rheinstettener im Bereich Abwasser durch eine deutliche Senkung der Abwassergebühren von etwa 20 %, die auf gesunkene Betriebsaufwendungen und durch deutliche Minderaufwendungen an die Stadt Karlsruhe, die einen Teil des Rheinstettener Abwassers entsorgt, zurückzuführen sind. Allerdings bereitet uns die Personalsituation dort erhebliche Sorgen. Dies kann im Extremfall zu neuen strategischen Entscheidungen führen. Denn die Versorgungssicherheit muss gewährleistet bleiben. Und nicht umsonst investieren wir Geld für neue Pumpen, Messgeräte und eine Überdachung für den Schlammtransport in unsere Kläranlage. Die CDU-Fraktion geht davon aus, dass hier im nächsten Jahr dauerhafte Lösungen gefunden werden.

Hallen in Rheinstetten:

Für die Ufgauhalle werden Sanierungen verbunden mit einem erheblichen finanziellen Aufwand notwendig werden. Wir werden um eine phasenweise Umsetzung nach über 40 Betriebsjahren nicht umhinkommen. Zunächst stehen die Lüftungsanlagen an. Wir wollen eine tragbare technische Lösung, die auch den notwendigen Interessen bei Verpachtungen Rechnung trägt.

Wald

7:

Es ist das erste Mal, seit ich diesem Gremium angehöre – seit 19 Jahren -, dass wir vor den Haushaltsberatungen keinen Forstwirtschaftsplan verabschiedeten. Gründe, weshalb kein Forstwirtschaftsplan vorgelegt wurde, erschließen sich uns nicht. Vor allem nach dem Hitzesommer hätten wir gerne mehr Informationen gehabt. Ich erinnere deshalb an dieser Stelle nochmals an unseren Beschluss bei der Haushaltsklausur, dass keine Ausgaben getätigt oder Aufträge vergeben werden dürfen, ehe nicht der Forstwirtschaftsplan im Gemeinderat beschlossen wurde. Immerhin beginnt unsere Beharrlichkeit zu diesem Thema Früchte zu tragen. Zwar wurden wir zunächst heftig dafür kritisiert, dass wir das Defizit für des Profit-Center Wald hinterfragten. Es wurde uns eine Totalrodung unterstellt oder man bemühte sich der Öko-Wohlfühlrhetorik, die letztlich weder nachhaltig für unseren Wald und schon gar nicht für unsere Finanzen sind. Oder wir wurden von Waldbesitzern milde belächelt. Die Klausursitzung des Gemeinderats im Frühjahr 2018 brachte es an den Tag und hier nochmals die wesentlichen Ergebnisse

1. Der jährliche Holzeinschlag ist stark defizitär – wir zahlen für jeden verkauften Festmeter Holz 25 € drauf. Für 2018 betrug das Defizit alleine aus dem für das Jahr 2018 vorgesehenen Holzeinschlag von 1900 Festmetern demnach 45.000,00 €. Lösungen bestehen in der Fremdvergabe des Holzeinschlags und in der Entscheidung, ob jedes Jahr überhaupt ein Holzeinschlag durchgeführt werden muss. Zum Thema Fremdvergabe des Holzeinschlags ergaben unsere Recherchen, dass diese häufig von örtlichen Betrieben durchgeführt werden. Die Argumentation, dass Billiglohnkräfte eingesetzt werden, lässt sich nicht halten. Die Arbeit ist sehr gefährlich und kann nur von geschultem Fachpersonal durchgeführt werden. Außerdem ist bei den Ernteunternehmen technisches Equipment vorhanden, das die Maschinenkosten deutlich senkt. Dies ist bei einem nur punktuell möglichen, in Eigenregie durchgeführten Einsatz in unserem Stadtwald unter den jetzigen Bedingungen kostenintensiver. Die Nachwirkungen von „Lothar“ lassen keinen großflächigen Holzeinschlag zu. Und zur Klarstellung: Er wird von uns auch nicht gewünscht.
2. Die Baumschule – hier wurde uns empfohlen, die Baumschule aufzulösen. Nachdem dort die über das Baumschulgelände führenden Stromkabel jetzt in das Erdreich verlegt wurden, kann das freiwerdende Gelände sicher anderweitig verwendet werden.
3. Die Erkenntnis, dass ein Totholzkonzept unserem Wald hilft, kam erst durch die Waldklausur zu tage. Mit dem Köllner-Gutachten aus der Forstanstalt Freiburg BW wurde zum ersten Mal diese Option eröffnet. Schließlich bringt uns dieses Totholzkonzept 1 Mio – Ökopunkte im Gegenwert von 1 Mio. € ein.

Da sich durch die kartellrechtlichen Entscheidungen wesentliche Änderungen für die Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung ergeben und nach den Erfahrungen der letzten Jahre, die in der Zusammenarbeit nicht immer positiv waren, sind wir auch für andere Optionen offen. Wir erwarten, dass die Entscheidung über den Forsteinrichtungsplan und den Forstwirtschaftsplan rasch vom Gremium getroffen werden kann. Wir sind uns auch der Fürsorgepflicht gegenüber den Waldarbeitern bewusst und die Entscheidungen werden sich innerhalb des Arbeitsrechts bewegen (z.B. über einen Einsatz im Städtischen Betriebshof).

Personalkosten:

8:

Die Personalkosten in Höhe von 15 Mio. € nehmen einen Anteil von 27 % im Ergebnishaushalt ein.

Vergleicht man den Stellenplan von 2012 mit dem Stellenplan 2019, haben wir einen Zuwachs von damals 217 Stellen auf jetzt rund 250 Stellen zu verzeichnen. Nicht berücksichtigt werden bei dieser Betrachtung inzwischen ausgegliederte Leistungen wie Reinigungsdienste oder die Wohngeldstelle. D.h. wir müssten noch mehr Stellen ausweisen. Diese Stellen sind weniger in der Kernverwaltung geschaffen worden, als im Sozialbereich. Hinzu kommen Gehaltssteigerungen und Beförderungen auch aufgrund von Stellenneubewertungen an denen der Gemeinderat nicht beteiligt wurde. Hier hat der Gemeinderat keinerlei Einfluss. Für uns ist dies ein Punkt, der unterjährig zu diskutieren ist und als Tagesordnungspunkt zumindest in die Ältestenratssitzungen aufzunehmen ist.

Mittelfristige Finanzplanung:

Sie ist für uns eine Richtschnur für die finanzielle Entwicklung und des Machbaren. Nur diese Finanzplanung ist neben der Abhängigkeit von der Wirtschaftslage mit zahlreichen politischen, nicht steuerbaren Fragezeichen versehen. Hierzu gehören u.a.:

1. Das Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und des Kindertagesbetreuungsgesetzes – es befindet sich zurzeit im parlamentarischen Verfahren. Die Mittel für die Kitaförderung sollen erhöht werden.
2. Die Leistungen für die Digitalisierungsmaßnahmen an den Schulen
3. Das „Gute Kindergartengesetz“ des Bundes
4. Die Änderungen für die Bemessung der Grundsteuer nach dem BVG-Urteil, das die jetzige Festsetzung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärte.
5. Zusätzliche Leistungen aus dem Pakt des Landes Baden-Württemberg für die Kommunen:
Kommunaler Sanierungsfonds für die Sanierung von Schulhäusern (595 Mio. €)
Pakt für gute Bildung und Betreuung 80 Mio € jährlich
Anschubfinanzierung zur Digitalisierung an Schulen (2019 – 100 Mio, € - einmalig)

Auf diese Faktoren haben wir keinen Einfluss und wir stimmen der mittelfristigen Finanzplanung zu. Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung zu prüfen, ob und wie eine Abschöpfung dieser Mittel bei den Vorhaben an unseren Schulen möglich ist.

Wir stimmen der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung zu.

Zum Schluss ein Dankeschön an Ihre Mitarbeiterinnen, und Sie, Herr Dauth, für die gelungene Vorbereitung und Steuerung des Haushaltsberatungen. Auch für die Zeit, die Sie sich nehmen, wenn man Fragen hat. Unser Dank gilt auch allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Städtischen Einrichtungen.

Ich wünsche allen ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2019.